

## EINSCHREIBEN

Staatsanwaltschaft Innsbruck

Maximilienstraße 4

6020 Innsbruck

Innsbruck, 16.05.21

Ergänzung zur Verleumdungsanzeige vom 22.02.21

Sehr geehrte Staatsanwaltschaft Innsbruck,

in der Anlage übersende ich Ihnen **vier Nahaufnahmen** des inkriminierten Satellitenspiegels der Abhörstation Königswarte die im April vom Heeresnachrichtenamt angefertigt wurden und von der Heeresnachrichtenmitarbeiterin mit der Dienst-Nr. 1021 beim Gerichtsfall angeblicher schwerer Sachbeschädigung gegen mich beim LG-Innsbruck eingebracht wurden. Wie man auf den Fotos erkennen kann, **ist keine rote Substanz** (abwaschbares wasserlösliches Kunstblut) am Spiegel mehr ersichtlich ohne das ein Tropfen weißen Lacks verwendet werden musste. Die Heeresnachrichtenmitarbeiterin gab bei der Gerichtsverhandlung an, dass lediglich am 26.10.20 kurz mit Wasser das Kunstblut abgewaschen wurde und nach etwa fünf Minuten dies wiedereingestellt wurde und seitdem KEINE Neulackierung stattgefunden hatte.

Sie gab auch an, dass sich das Kunstblut angeblich wie eine Säure in den Lack eingefressen hatte und bei dem Versuch dies abzuwaschen der Grundlack zerstört wurde! Dies kann man aber **NICHT auf den von Ihr eingebrachten Fotos erkennen.** **1. Kein Kunstblut. 2. Kein Lackschaden!** Die Lackierung am Spiegel ist 11 Jahre alt und wird laut Heeresnachrichtenmitarbeiterin Nr. 1021 alle 15 Jahre erneuert. Auch die anderen Spiegel sehen so (alt) aus, wie ich am 15.12.20 auf der Königswarte (bei meinem zweiten Besuch, siehe Video) mit eigenen Augen feststellen konnte.

Ich habe in meinem Berufsleben drei Jahre lang in einem chemischen Labor sowie Lobargerätehandel gearbeitet. Wir haben sehr viele chemischen Untersuchungen für die Universität, die Klinik und andere Institutionen durchgeführt. Daher weiß ich: Wenn ein Chemiker durch chemische Untersuchungen feststellt, dass eine Substanz wasserlöslich ist, man davon ausgehen kann, dass diese Substanz **wasserlöslich ist und sich NICHT wie eine Säure** verhält. Dies ist Fakt!

Es kann sich die rote Substanz auch **nicht von selbst chemisch ändern!** Die Eigenschaften bleiben bestehen. Die wasserlösliche Substanz kann sich nicht im Wurf in eine Säure verwandeln und dann angeblich sich in den Lack hineinfressen und wenn dann ein Mitarbeiter der Polizei eine Probe davon sichert und diese im chemischen Labor der Kriminalpolizei chemisch untersucht wird, wieder von einer Säure in eine wasserlösliche Substanz „zurückverwandeln“ da dies chemisch festgestellt wurde. Das wäre ein Wunder und ist nicht anzunehmen!

Wer von Chemie und Materialkunde keine/wenig/zu wenig Ahnung hat und KEIN Schadensgutachten einholt und leichtgläubig den Falschaussagen/Tatensachenverdrehungen/Lügen/Verleumdung einer Heeresnachrichtendienstmitarbeiterin Glauben schenkt kann die wahre Sachlage nicht ergründen da nicht mal ein Prüfbericht der

Klaus Schreiner, 6020 Innsbruck, Kaiser Franz Joseph Str. 4

Kriminalpolizei richtig eingeordnet werden kann? Oder ist nicht Kompetenzmangel, sondern Absicht oder Unwille mit im Spiel?

Somit erweitert sich der Kreis der Verleumder um die Heeresnachrichtendienstmitarbeiterin mit der Nr. 1021.

Nachdem ich nicht davon ausgehe, dass die Staatsanwaltschaft Innsbruck den gleichen Fehleinschätzungen unterliegt und hier kein Amtsmissbrauch stattfindet, ersuche ich um Einsicht in den bisherigen Ermittlungsakt der Staatsanwaltschaft Innsbruck, um mir die bisher unternommenen Ermittlungen betreffend Verleumdung näher ansehen zu können.

Ich danke im Voraus für eine Terminbekanntgabe zur Akteneinsicht und verbleibe mit freundlichen Grüßen, Klaus Schreiner

Buchhaltungsbüro, Lohnverrechnungsbüro, Unternehmensberatung

Tel. 0664/531 43 69, Email: [aktivist4youat@gmx.at](mailto:aktivist4youat@gmx.at)

Anlage vier Fotos